

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 06. November

Nr. 45

2020

Inhalt:

- 190 Übungen der Bundeswehr
191 Ausschuss für Soziales am 16.11.2020
192 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragsteller: Erneuerbar Energien Thoma GbR, Thannhausen 7, 93336 Altmannstein; Vorhaben: Errichtung und Erweiterung der Biogasanlage; Standort: Grundstücke Fl.-Nrn. 19/0 und 52/0 der Gemarkung Thannhausen, Markt Altmannstein

Bekanntmachungen des Landratsamtes

190 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 10.11.2020 und 11.11.2020 und vom 30.11.2020 bis 03.12.2020 im Bereich Köschinger Forst eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

185 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 16.11.2020

Am **Montag, den 16.11.2020** findet um **17:00 Uhr** im großen Sitzungssaal (Zi.-Nr. 101), Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Ausschusses für Soziales mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung der Kosten der Unterkunft (SGB II; SGB XII)
2. Bezuschussung des Frauenhauses in Ingolstadt; Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses in Ingolstadt
3. Antrag der NOVITA GmbH auf Förderung von vier Kurzzeitpflegeplätzen in Großmehring
4. Neuauflage Seniorenwegweiser
5. Sonstiges

- 192 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragsteller: Erneuerbar Energien Thoma GbR, Thannhausen 7, 93336 Altmannstein; Vorhaben: Errichtung und Erweiterung der Biogasanlage; Standort: Grundstücke Fl.-Nrn. 19/0 und 52/0 der Gemarkung Thannhausen, Markt Altmannstein**

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dem Landratsamt Eichstätt liegt ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 2 Abs. 2 der 4. BImSchV, Nr. 1.2.2.2 Spaltenkennzeichnung V und zwar im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG für das oben genannte Genehmigungsvorhaben vor.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und Erweiterung der Biogasanlage durch den Einbau eines weiteren BHKWs mit Ertüchtigung der Gasaufbereitung (Einzel-Feuerungswärmeleistung: 619 kW), der damit einhergehenden Erhöhung der BHKW-Leistung (Gesamt-Feuerungswärmeleistung: 1.200 kW), der Änderung auf einen flexiblen Anlagenbetrieb und der Errichtung eines Havariebeckens inkl. Leitwällen.

Durch den Antrag auf Errichtung und Erweiterung der Biogasanlage ist auf Grund des § 7 Abs. 2 ff. UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben.

Im Verfahren zur standortbezogenen Vorprüfung wurden seitens der unteren Umweltschutzbehörde, das Sg. 44 Umweltschutz-Technik, das Sg. 45 Naturschutz-Technik, das Sg. 43 Bauverwaltung, das Sg. 41 Technischer Hochbau, das Sg. 46 Fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft, der Markt Altmannstein, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, die SVLFG München und diverse Umweltverbände wie z.B. der Isartalverein München e.V. mit Schreiben vom 20.07.2020 beteiligt.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien von dem Vorhaben berührt werden und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG nicht erforderlich ist.

Zu prüfen war, ob Schutzgebiete wie: Landschaftsschutzgebiet, Biotopkartierte Bereiche, Natura 2000 oder Naturschutzgebiete betroffen sind. Dies ist jedoch nach Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht der Fall.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Wolf, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-328).

Eichstätt, den 29.10.2020
Landratsamt Eichstätt
Ewald, Regierungsrätin